



Rede

von

Amtschef Michael Höhenberger

Fachtagung Schwerbehindertenvertretung IG-Metall
„Zukunft Inklusion – Bayern handelt für Menschen mit Behinderung“

München, den 5. März 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Wechsler,

sehr geehrter Herr Berger,

sehr geehrte Damen und Herrn!

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Fachtagung und für den freundlichen Empfang. Gerne überbringe ich Ihnen auch die Grüße von Frau Staatsministerin Emilia Müller.

Zu allererst möchte ich Ihnen für Ihren täglichen und sicherlich nicht immer einfachen Einsatz für Ihre behinderten Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben meine **Anerkennung** aussprechen. Persönlich und im

Namen der Bayerischen Staatsregierung.

Dies gilt für die „altgedienten“ wie auch für die Ende 2014 neu gewählten Vertrauenspersonen gleichermaßen!

Sie haben mit Ihrem Amt eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung von schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen in den Betrieb. Sie vertritt ihre Interessen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.

Die **Schwerbehindertenvertretung** ist ein **wichtiges Mitwirkungs-gremium** für Menschen mit Behinderung. Ihre Tätigkeit ist oftmals ein Full-Time-Job, der zudem ein enges Vertrauensverhältnis erfordert. Sie sind in Ihrer Funktion eine entscheidende Anlaufstelle zwischen dem Arbeitgeber und den schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag zur beruflichen Inklusion!

Politik für die inklusive Gesellschaft

Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft, ist ein zentrales Anliegen bayerischer Sozialpolitik.

Inklusion ist ein Paradigmenwechsel von enormer Tragweite. Ihnen als Experten sage ich da nichts Neues. Aber für die Gesellschaft als Ganzes erfordert dies einen vollständigen Bewusstseinswandel. Inklusion geht von einem gänzlich anderen Gesellschaftsverständnis aus:

Jeder und Jede ist Teil des Ganzen. In einer inklusiven Gesellschaft ist

es normal, verschieden zu sein. Jeder und Jede soll so teilhaben, wie er oder sie ist. Wir versuchen nicht mehr, den Mensch mit Behinderung den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden.

Bayerische Sozialpolitik tut viel dafür, Bayern auf dem Weg der Inklusion Schritt für Schritt voran zu bringen. Unser Ziel ist es: Alle Menschen –

egal ob mit oder ohne Behinderung – sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können – ganz nach dem Motto „Mitten drin statt nur dabei!“.

Dabei ist mir eines besonders wichtig: Das große Ziel eines inklusiven Bayerns ist nicht allein im Interesse der Menschen mit Behinderung. Es ist vielmehr eine **Bereicherung für die gesamte Gesellschaft**. Erst wenn wir erkennen, welche Fähigkeiten in Menschen mit Behinderung stecken und was uns der Umgang mit ihnen auch emotional schenkt – erst dann haben wir wirklich begriffen, was Inklusion heißt.

Meine Damen und Herrn,

für Inklusion haben wir in Bayern schon einiges getan und uns für die nächsten Jahre noch sehr viel vorgenommen.

Bayern bekennt sich zur **UN-Behindertenrechtskonvention**. Die Behindertenrechtskonvention ist ein Quantensprung in der internationalen Politik für Menschen mit Behinderung. Sie garantiert Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Menschen mit Behinderung sollen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft geachtet und als Teil der menschlichen Vielfalt akzeptiert werden.

Die Grundgedanken der UN-BRK werden bei uns schon seit einiger Zeit und lange vor der Konvention umgesetzt. Ich erinnere etwa an das **Behindertengleichstellungsgesetz**. Dessen Ziel ist: Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen!

Ministerpräsident Seehofer hat das ehrgeizige Ziel ausgegeben, **Bayern bis 2023 barrierefrei** zu machen. Unsere Vision ist echte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr.

Wichtig war uns, dort anzusetzen, wo Barrierefreiheit für das alltägliche Leben von elementarer Bedeutung ist:

- bei der **Mobilität** im öffentlichen Personennahverkehr, auf den Bahnhöfen,
- in den **Kindertageseinrichtungen und Schulen,**

- aber auch in allen anderen **staatlichen Gebäuden**, die öffentlich zugänglich sind.

So werden allein bis zum Jahr 2018 in Bayern fast 400 Millionen Euro investiert, um den öffentlichen Personennahverkehr und die Bahnhöfe barrierefrei zu gestalten. Fast 90 % der täglich 1,2 Millionen Bahnreisenden in Bayern können dann barrierefrei in die Züge gelangen.

Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist heutzutage entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Dabei geht es nicht nur um den Abbau von baulichen Barrieren für körperbehinderte Menschen, sondern auch von Barrieren für sinnesbehinderte, geistig oder psychisch behinderte Menschen.

Ein barrierefreies Umfeld erleichtert Menschen mit Behinderung etwa den Weg zum Arbeitsplatz. Wer nicht auf ein eigenes Fahrzeug zurückgreifen kann, oft Menschen mit Behinderung, braucht einen ÖPNV, der ohne Hilfe anderer genutzt werden kann. Menschen mit Behinderung wollen in der heutigen Zeit nicht mehr auf die Hilfsbereitschaft anderer

angewiesen sein. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn Gemeinden, Städte, Landkreise und Freistaat gemeinsam anpacken, dann schaffen wir das.

Meine Damen und Herrn,

die Bayerische Staatsregierung will auch die **Inklusion in das Berufs- und Erwerbsleben** weiter verbessern und besonders fördern.

Bei der erreichten Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung haben wir viel erreicht. Aber. Damit können wir noch nicht zufrieden sein. Allein 2014 haben wir bayernweit über 74 Mio. Euro aus der Ausgleichsabgabe für die Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgegeben. Davon entfielen rund 36 Mio. Euro auf Förderleistungen an die Ar-

beitgeber und nochmal ca. 1 Mio. Euro allein für Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen, unter anderem für Schwerbehindertenvertretungen. Noch zu oft scheitern die Bemühungen von schwerbehinderten Menschen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Nicht selten sind Vorurteile oder Informationsdefizite auf Seiten der Arbeitgeber ein Hemmschuh.

Deshalb planen wir eine **bayernweite Inklusionskampagne** auch mit dem Schwerpunktthema Inklusion ins Arbeitsleben. Auch weiten wir unsere Unterstützungsprogramme nochmals aus:

Neben den bisherigen Programmen (Sonderprogrammen „Chancen Schaffen“, „Berufsorientierung Individuell“ und „Übergang Förderschule – Beruf“ sowie der Teilnahme am Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“) bieten wir seit Dezember 2014 neu das Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt - allgemeiner Arbeitsmarkt“ (kurz BÜWA) und die Maßnahme „Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell eingliedern“ (kurz LASSE).

Nach langem Ringen ist es uns gelungen, unter Einbindung der zuständigen Institutionen und Sozialpartner das gemeinsame bayernweite Modellprojekt „BÜWA“ zu starten, das den Übergang von Beschäftigten mit Behinderung aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel hat.

Wir wollen

- **mehr Menschen mit Behinderung motivieren**, den Weg aus der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt zu gehen,
- **mehr Arbeitgeber motivieren**, Werkstattbeschäftigte einzustellen

- **sowie die Werkstätten bei ihren Bemühungen zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.**

Das Modellprojekt ist ein guter, innovativer Schritt der Zusammenarbeit auf dem gemeinsamen Wege zu einer inklusiveren Gesellschaft.

Die neue Maßnahme „**LASSE**“ wiederum hat den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung zum Ziel. Wir kooperieren eng mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Langzeitarbeitslose mit Behinderung sollen durch individuelles Coaching

und Begleitung durch die Integrationsfachdienste an den Arbeitsmarkt wieder herangeführt werden.

Darüber hinaus sind praxisorientierte Erprobungsaufenthalte in Betrieben Teil der Maßnahme. Bayernweit sollen so jährlich 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt werden.

Meine Damen und Herrn,

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Förderungen für Arbeitgeber.

Ich wünsche mir, dass **Sie als Schwerbehindertenvertretungen** in den Betrieben **die Personalverantwortlichen ganz gezielt auf diese Möglichkeiten sowie auf andere Angebote der Integrationsämter hinweisen.**

Die Integrationsämter können nicht nur bei Einstellungen Förderungen gewähren, sondern beraten und unterstützen Arbeitgeber auch bei der

behinderungsgerechten Aus- und Umgestaltung von bestehenden Arbeitsplätzen.

Der Staat kann für die Rahmenbedingungen für gute Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt sorgen und Unterstützungsangebote möglichst optimal gestalten. Die konkrete Umsetzung der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt funktioniert aber nur durch die Arbeitgeber. Sie tragen eine große Mitverantwortung.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, herausragende Leistungen und soziales Engagement zu würdigen und in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Wir brauchen Vorbilder, von denen andere sich begeistern lassen! Dafür hat die Bayerische Staatsregierung schon im Jahr 2005 den Preis „JobErfolg“ geschaffen. Dieser feierte im letzten Jahr sein 10-jähriges Jubiläum. Von den Preisträgern aus den Jahren 2012 und 2013 werden wir ja nachher noch hören.

Auch der Freistaat Bayern als Arbeitgeber geht als Vorbild voran. Wir erfüllen seit einigen Jahren die gesetzliche Beschäftigungsquote, zuletzt von 5,73% im Jahr 2013. Das ist sehr erfreulich.

Und es ist auch ein Verdienst der engagierten Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen im Öffentlichen Dienst! Ich wünsche mir dennoch, dass die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten beim Freistaat noch weiter ansteigt und wir noch mehr Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz anbieten können.

Meine Damen und Herrn,

neben diesen Maßnahmen auf Landesebene werden uns in der nächsten Zeit auf Bundesebene zwei große politische Themen beschäftigen, zum einen das neue **Bundesteilhabegesetz**. Die Bayerische Staatsregierung macht sich seit langem für die Schaffung eines solchen Geset-

zes stark. Wir wollen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung weiterentwickeln. CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dazu ein Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten. Der Koalitionsvertrag trägt dabei eine deutlich bayerische Handschrift.

Unser Ziel ist, bestehende und bewährte Strukturen in Bayern beizubehalten. Inhaltlich sollte ein Bundesteilhabegesetz daher nur die Bereiche abdecken, in denen eine bundeseinheitliche Regelung dringend erforder-

lich ist (z.B. beim Behinderungsbegriff und bei den Anspruchsvoraussetzungen). Im Übrigen sollte die nähere Ausgestaltung und Umsetzung in den Ländern erfolgen und Gestaltungsspielräume für die Partner vor Ort – Kostenträger und Leistungsanbieter – belassen.

Ganz wichtig ist auch, dass eine rasche Beteiligung des Bundes an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kommt. Bisher tragen ja die Bezirke in Bayern den Löwenanteil an dieser Aufgabe, immerhin rd. 2 Mrd. Euro jährlich. Künftig wird der Bund pro Jahr 5 Mrd. Euro zur Entlastung

der Kommunen beitragen und sich damit an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen.

Das Bundesarbeitsministerium will noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf für ein Bundesteilhabegesetz vorlegen. Inkrafttreten soll das Gesetz dann am 1. Januar 2017.

Das zweite große Thema ist die **Reform des SGB IX**. Die Einführung des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch vor rund 14 Jahren war ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung und

deren Vertreter und Vertrauenspersonen. Inzwischen gibt es Reformbedarf. Wie die Neuerungen genau aussehen sollen, ist zwischen Bund, Ländern und Interessenverbänden allerdings noch umstritten. Wann eine Änderung des SGB IX effektiv in Kraft treten wird, kann ich daher auch noch nicht absehen.

Die zuständige Fachabteilung im Bayerischen Sozialministerium hat dazu erst kürzlich ein Gespräch mit schwäbischen Schwerbehindertenvertrauensleuten geführt. Deutlich geworden ist bei dem Gespräch, dass

eine erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit der Schwerbehinder-
tenvertretung mit den Arbeitgebern natürlich von deren
gesetzlicher Stellung abhängt. In vielen Fällen ist aber ganz einfach das
Betriebsklima entscheidend. Wichtig ist, dass der Geist der Inklusion im
jeweiligen Betrieb gelebt wird.

Meine Damen und Herrn,

auch Sie haben einen großen Anteil an einem guten und gelingenden
Miteinander im Betrieb. Sie können in Ihrem Amt viel bewegen. Die

Schwerbehindertenvertretung hat eine wichtige Scharnierfunktion zwischen dem Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung. Menschen, die froh sind, einen Arbeitsplatz zu haben und die oftmals hoch motiviert sind. Für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihrer Fachtagung wünsche ich einen guten Verlauf! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!